

Andrea Meiburg

Von: Krupka, Heike <Heike.Krupka@lra-bautzen.de>
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 12:45
An: Andrea Meiburg
Betreff: FNP Elsterheide

Sehr geehrte Frau Meiburg,

zur 2. Änderung des F- Planes der Gemeinde Elsterheide erhalten Sie folgende Bedenken der unteren Forstbehörde:

Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide in der Fassung vom April 2018 kann noch nicht zugestimmt werden.

Begründung:

1. Bereits in der Stellungnahme vom 26.7.2017 wurde mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Umweltprüfung zum B-Plan "Terra Nova" (neuer Standort) übernommen werden können. Für alle anderen Flächenerweiterungen des Sondergebietes (in der Karte als Teilbereich 2 bezeichnet) ist eine eigenständige Umweltprüfung erforderlich. Veränderungen wurden im Uferbereich vorgenommen. Hier wurde das Sondergebiet um eine Fläche vergrößert, welche teilweise Waldeigenschaft hat. Auf die Mail der unteren Forstbehörde vom 21.12.2017 an das Planungsbüro Dr. BraunBarth wird verwiesen. Die Waldeigenschaft im Uferbereich des Sondergebietes wurde in einer Karte dargestellt und dem Planungsbüro übergeben.

Insofern ist die Aussage unter Nr. 2.2.2 unrichtig, dass der Uferbereich keine Waldeigenschaft hat.

Für diese Flächenerweiterung des Sondergebietes fehlt die Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen.

Den Flächenabgang (Düne) mit dem Flächenzugang (Ufer) zu verrechnen und aus diesem Grund auf eine Umweltprüfung zu verzichten ist nicht korrekt, denn die natürlichen Gegebenheiten auf beiden Flächen sind sicherlich nicht identisch.

Das Sondergebiet wurde laut Flächenbilanz auch insgesamt von ursprünglich 25,6 ha auf 29,95 ha vergrößert (davon 7,1 ha B-Plan Terra Nova).

Ferner wird gebeten, in der Flächenbilanz den Flächenabgang (Düne) und Flächenzugang (hier aufgeschlüsselt nach Zugang Terra Nova und Zugang Uferbereich) darzustellen.

2. Offen ist noch die Änderung der Umwandlungserklärung vom 19.11.2007, Az.: 2511.10-242/06 (Bescheides des Staatsbetriebes Sachsenforst). Auf die dazu gegebenen Hinweise in der Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen vom 26.07.2017 unter Pkt. 3 wird verwiesen. Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit dem ursprünglichen Bescheid die Umwandlung von 7,68 ha Wald in Aussicht gestellt wurde. Der Änderungsantrag sollte zur gegebenen Zeit unbedingt eine Karte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Sondergebietes enthalten. Wir gehen davon aus, dass die geplante Waldumwandlungsfläche von 7,68 ha unverändert bleibt.

Mit freundlichem Gruß

Heike Krupka
Bauaufsichtsamt

.....
Landratsamt Bautzen

Besucheradresse:
Postadresse: Macherstraße 57 · 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251-63115 · Telefax: 03591 5250-63115
Heike.Krupka@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.